

Herrn
W. Amacker
Sektion Recht
Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

Bern, 18. November 2010

**Anhörung zur
Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentl. Verkehr**

Sehr geehrter Herr Amacker
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum oben erwähnten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. Nachdem der Status der Transportpolizei mit der Bahnreform 2 im Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr BGST mit der klaren Unterscheidung von Transportpolizei und Sicherheitsdienst aus gewerkschaftlicher schliesslich Sicht befriedigend gelöst worden ist, können wir uns der vorliegenden Regelung auf Vorordnungsstufe weitgehend anschliessen.


Wir begrüssen die klare Unterscheidung zwischen Sicherheitsdienst und Transportpolizei betreffend Ausbildung in Art. 8 des vorliegenden Entwurfs zur Verordnung. Damit sind aber auch die unterschiedlichen Aufgaben gemäss Gesetz gegeben, die in der Verordnung nicht mehr explizit erwähnt werden.

Gemäss Art. 7 darf der nicht mit polizeilichen Befugnissen ausgestattete Sicherheitsdienst mit Bewilligung des BAV auch privaten Firmen übertragen werden. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht solange akzeptabel, als die Sicherheitsfirma nicht als „Billigpolizei“ eingesetzt wird. Deshalb ist es notwendig, dass diese Verträge mit Privaten die Arbeitsbedingungen des GAV des Transportunternehmens einhalten müssen. Wir beantragen, in der Verordnung eine entsprechend verbindliche Regelung aufzunehmen.

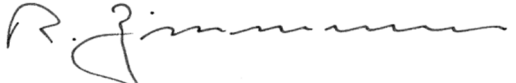
Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorbehalte danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär